

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses

am Montag, den 06.07.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	15:30 Uhr
Ende	17:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Enzner, Gerhard
Forstmeier, Werner
Gowin, Michael

Vertretung für Frau Elvira Frauenschläger;
Herr Gowin war ab TOP 2 anwesend.

Hillermeier, Joseph
Höhn, Sebastian
Hüttinger, Hannes
Kernstock-Jeremias, Kerstin
Koch, Helga
Krettinger, Beate
Sauerhammer, Gerhard

Vertretung für Herrn Markus Fabi

Sachverständige

Bäsmann, Uwe
Knörr, Konrad
Leyh, Kurt

Schriftführerin

Fürst, Ute
Rossel, Katharina

Zuständig für TOP 5

Verwaltung

Böhmer, Reinhard
Brenner, Mathias

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Denzlinger, Stefan	Geschäftlich verhindert.
Fabi, Markus	Privat verhindert.
Frauenschläger, Elvira	Vertretung für Herrn Günter Pfisterer
Pfisterer, Günter	
Sauerhöfer, Jochen	Privat verhindert.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Sachstand PFC-Schaden Katterbach
- TOP 2 Festsetzung des Dombachtals als Landschaftsschutzgebiet nach § 26 Bundesnaturschutzgesetz; Ergebnis des Anhörungsverfahrens
- TOP 3 Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Hennenbach durch Rechtsverordnung
- TOP 4 Antrag Offene Linke Ansbach - Europäische Mobilitätswoche 2015 – Kostenfreier ÖPNV in Ansbach
- TOP 5 Gewässerentwicklungskonzept - Zwischenbericht und weiteres Vorgehen (gemeinsam mit Bauausschuss)
- TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umweltausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel informiert, dass der Tagesordnungspunkt 6 vor Tagesordnungspunkt 5 behandelt wird.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Sachstand PFC-Schaden Katterbach

Frau Oberbürgermeisterin Seidel führt zu diesem TOP aus, dass in Sachen PFC-Schaden Katterbach zwischenzeitlich neue Erkenntnisse vorliegen und mit den US-Dienststellen und anderen Behördenvertretern ein Gesprächskreis stattfand.

Herr Kleinlein erinnert, dass nach Vorlage der Ergebnisse der Altlastenuntersuchungen die US-Streitkräfte im November 2014 schriftlich aufgefordert wurden, weitere Untersuchungen zur Eingrenzung des Schadens vorzunehmen. Diese Ergebnisse sollten in der ersten Jahreshälfte 2015 vorgestellt werden. Es fand dann im Kaspar-Hauser-Saal am 21.05.2015 ein Besprechstermin zur PFC-Belastung im Bereich der Kaserne Katterbach statt.

Herr Böhmer informiert weiter, dass im Rahmen der zwischenzeitlich vorgenommenen historischen Recherche für den Gesamtbereich des Kasernengeländes ermittelt wurde, dass neben dem bisher bekannten Feuerlöschübungsplatzes ein weiterer Übungsplatz aus den Jahren 1965 – 1985 unmittelbar südlich der Feuerwache existiert habe. In einem Planausschnitt mittels Powerpoint-Präsentation sind die beiden Standorte gut zu erkennen.

Zu den bisherigen Untersuchungen im Bereich des neuen Feuerlöschplatzes ist festzustellen, dass 14 Rammkernsondierungen (RKS) bis 2,50 m unter GOK (Geländeoberkante) vorgenommen wurden und weitere 6 RKS bis 2,50 m unter GOK und 8 Bohrungen bis 8 m unter GOK noch durchgeführt werden. Bei der Untersuchung der GWM KK 1 wurde eine Grundwasserverunreinigung mit 6-facher Überschreitung des Sanierungswertes von 1 µg/l Summe PFT festgestellt.

Es werden noch weitere 4 Grundwassermessstellen in Abhängigkeit vorgenannter Untersuchungen niedergebracht.

Im Rahmen der Überprüfung der Abwassersysteme habe sich, so der Referent, ein Kausalzusammenhang zwischen der Einleitung aus dem Kanalsystem auf dem Kasernengelände und der Belastung des Oberflächengewässers ergeben. Aus Untersuchungen der Regenwasserkanäle und den hierbei ermittelten Ergebnissen, könne nachgewiesen werden, dass auch bei Trockenwetter eine Wasserführung auftrete, die hohe Konzentrationen an PFT und teilweise auch leichtflüchtiger halogener Kohlenwasserstoffe aufweist.

Herr Böhmer berichtet abschließend, dass bei dem stattgefundenen Besprechungstermin einvernehmlich vereinbart wurde, dass parallel zu den derzeit laufenden Detailuntersuchungen eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werde und die spätestens Ende 2015 vorzulegen sei. Die Ergebnisse der laufenden Detailuntersuchungen sollen Eingang in diese Studie finden. Inhalt dieser Studie solle es sein, die Möglichkeiten einer Abreinigung des belasteten Wassers und anschließender Wiedereinleitung in das Grundwasser bzw. Einleitung in ein Oberflächengewässer zu prüfen.

In Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach und dem Landesamt für Umwelt werden Untersuchungen von Wasser und Sedimenten im Bereich Katterbach/Eichenbach durchgeführt.

Herr Stadtrat Hüttinger fragt an, was getan werden könne, um die Schäden zu minimieren.

Hierzu antwortet Herr Böhmer, dass es möglich wäre, das Wasser über Aktivkohle abzureinigen und abzuwarten, welche Ergebnisse auf der Reinwasserseite herauskommen. Bei geeigneten Werten könnte eine Rückführung des Wassers erfolgen.

Herr Stadtrat Enzner erkundigt sich, wie es mit den Kosten/der Kostenbeteiligung bei diesem umfangreichen Schaden aussieht.

Herr Böhmer informiert, dass die Kostenaufteilung geklärt sei.

Auf dem Kasernengelände („on post“) zahlt das US Hauptquartier in Sembach und beauftragt auch die Untersuchungen.

Für die Schäden außerhalb des Kasernenareals („off post“) geht es nach dem Nato-Truppenstatut, hierbei werden 75% der Kosten vom US Claim Service und 25% von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) (Schadensregulierungsbehörde des Bundes) getragen.

Frau Stadträtin Krettinger hält es nicht für sinnvoll, hinsichtlich der Machbarkeitsstudie bis Ende 2015 zu warten. Sie könne sich mit der Zeitverzögerung nicht recht anfreunden.

Herr Böhmer meint, dass es derzeit nicht zielführend sei, irgendwo eine Reinigungsanlage aufzustellen. Da es sich bei diesem Schaden um keinen klassischen Sanierungsfall handle und selbst für Wasserwirtschaftsamt und Landesamt für Umwelt „Neuland“ darstelle und auch in Gutachterkreisen noch keine gängige Vorgehensweise erkennbar sei, sollten keine vorschnellen Maßnahmen getätigt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel versteht die Sorge hinsichtlich der sich ausbreitenden Schäden. Ihr wäre es auch lieber, wenn zeitnah bereits erste Schritte zur Sanierung unternommen werden könnten. Bis Ende des Jahres würden ja noch einmal mehrere Monate ins Land gehen.

Herr Kleinlein gibt zu bedenken, dass man nicht wisse, an welcher Stelle ein Filter am wirkungsvollsten sei. Die Maßnahme müsse auch im Hinblick auf die rechtliche Durchsetzbarkeit hin abgewogen werden.

Herr Stadtrat Sauerhammer spricht den sich vergrößernden Schadensradius an und möchte wissen, wie es sich mit betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben verhält (z. B. Brunnenwasser, mit denen die Tiere versorgt werden) und der Schadensregulierung.

Herr Böhmer teilt mit, dass es wichtig sei, dass die Schäden angemeldet und damit Schadensansprüche (z. B. für tierische Produkte) dem Grunde nach geltend gemacht wurden. Notwendig war, dass die Schäden von der zuständigen Stelle aufgenommen und festgelegte Fristen eingehalten wurden.

Herr Stadtrat Enzner möchte wissen, ob die Karpfen in den betroffenen Weihern noch genussfähig seien.

Herr Böhmer erwidert, dass die Fische nicht so belastet seien und deshalb die Verzehrbarkeit gegeben sei.

Frau Stadträtin Kernstock-Jeremias schlägt bezüglich der Fische vor, die Informationen auf der städtischen Homepage einzustellen, damit sich die Bevölkerung über die Belastungswerte dieses Nahrungsmittels informieren könne.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel weist darauf hin, dass die Stadt soweit sie könne informiere. Es seien aber datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten.

Herr Kleinlein unterrichtet, dass nicht nur Fische sondern auch andere Produkte untersucht werden.

Frau Stadträtin Kernstock-Jeremias betont nochmals, dass ihr die Gesundheit der Bevölkerung am Herzen liege.

Die Angelegenheit werde von der Stadt sehr ernst genommen, so Frau Oberbürgermeisterin Seidel. Sie macht zudem deutlich, dass man auf der einen Seite umfassend informieren müsse und wolle, aber auch die Balance finden müsse, damit nicht unnötige Ängste geschürt würden.

Herr Stadtrat Forstmeier erkundigt sich, welche Erkenntnisse über die Gefährlichkeit der besagten Schadstoffe vorliegen.

Herr Böhmer führt hierzu aus, dass diese die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen und im Verdacht stehen Krebs auszulösen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bittet den Fachbereich nochmal eingehend zu prüfen, ob nicht doch einzelne Maßnahmen zur Schadensregulierung ergriffen werden können. Die Ausschusmitglieder sollen in jedem Fall weiter auf dem Laufenden gehalten werden. Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2	Festsetzung des Dombachtals als Landschaftsschutzgebiet nach § 26 Bundesnaturschutzgesetz; Ergebnis des Anhörungsverfahrens
--------------	--

Frau Oberbürgermeisterin Seidel verweist einleitend auf die schriftliche Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und das Ergebnis des Anhörungsverfahrens mit den umfangreichen Stellungnahmen. Sie schlägt deshalb vor, nur die wichtigsten Punkte herauszugreifen und zu behandeln. Damit besteht seitens der Ausschusmitglieder Einverständnis.

Herr Brenner führt aus, dass aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 14.10.2014 zur Fortführung des Inschutznahme-Verfahrens vom Umweltamt das Anhörungsverfahren nach Art. 52 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) durchgeführt wurde.

Dabei wurden die zu beteiligenden Fachbehörden und –stellen gehört sowie der Verordnungsentwurf und die Schutzgebietskarten für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zusätzlich wurden alle betroffenen Grundeigentümer per Schreiben über das Vorhaben informiert und der Verordnungsentwurf einschließlich der Schutzgebietskarten zur allgemeinen Einsichtnahme in das Internetangebot der Stadt Ansbach eingestellt.

Gemäß Art. 52 BayNatSchG sind die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen von der für den Erlass der Verordnung zuständigen Körperschaft (kreisfreie Gemeinde) zu prüfen; das Ergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.

Herr Brenner erläutert, dass von folgenden betroffenen Fachbehörden, Fachstellen und Grundeigentümern Stellungnahmen eingegangen sind:

awean, Wasserwirtschaftsamt, städt. Tiefbauamt, Bay. Waldbesitzer Verband e. V., Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayer. Bauernverband, Hauptgeschäftsstelle Mittelfranken, Regierung von Mittelfranken – höhere Landesplanungsbehörde, Herr Wißmüller (landwirtschaftliche Hofstelle am südwestlichen Ortsrand) Dombach i. L.

Von den weiteren beteiligten Fachbehörden und –stellen wurden keine Einwände geäußert bzw. keine Stellungnahmen abgegeben.

Seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Bay. Bauernverbandes und Herrn Wißmüller wird angeführt, aus dem geplanten Schutzgebiet einen größeren Umgriff auszusparen, um die künftige Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe nicht zu beeinträchtigen.

Dieses Argument wurde von der Verwaltung -auch im Rahmen eines Gesprächs mit Herrn Wißmüller- aufgenommen, so der Referent, so dass dafür plädiert werde, den bisherigen Abgrenzungsvorschlag zu ändern und die hofnahen Flächen am südwestlichen Ortsrand von Dombach i. L. auszusparen. Das Schutzgebiet würde sich dadurch um 2,7 ha Fläche verkleinern. Der aktualisierte Plan des Landschaftsschutzgebietes (LSG) wurde den Sitzungsteilnehmern als Tischvorlage überlassen.

Herr Brenner berichtet weiter, dass awean darum gebeten habe, dass die Unterhaltung von bestehenden Abwasserentsorgungsanlagen unter § 7 -Ausnahmen- des Entwurfs der Verordnung über das LSG „Dombachtal“ aufgenommen werde. Dies wurde unter § 7 Abs. 1 Nr. 4 berücksichtigt.

Von der Verwaltung wird darüber hinaus vorgeschlagen, im Verordnungsentwurf den einleitenden Satz unter § 6 -Erlaubnis- Abs. 1, wie bereits in der Vorlage geschehen, redaktionell zu ändern und das Wort „insbesondere“ einzufügen. Dadurch soll verdeutlicht werden, dass die aufgeführten erlaubnispflichtigen Handlungen nicht abschließend genannt sind.

Die weiteren vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden aus jeweils genannten Gründen -wie in der Vorlage ausgeführt- nicht berücksichtigt.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel äußert, dass man mit den vorgetragenen Änderungen den Anliegen der betreffenden landwirtschaftlichen Betriebe entgegen komme und nun ein guter Mittelweg gefunden wurde. Die Entwicklungsmöglichkeiten der beiden landwirtschaftlichen Betriebe in Dombach i. L. seien durch das Landschaftsschutzgebiet somit gewährleistet.

Herr Stadtrat Sauernhammer bezieht sich auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, in der die umfangreichen, aufgelisteten Argumente, die gegen die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes sprechen, dargestellt sind. Er betont ausdrücklich, dass sich er und seine Ausschusskollegen von der CSU gegen diese Ausweisung aussprechen werden. Von Herrn Stadtrat Sauernhammer wird die ablehnende Haltung gegenüber einer LSG-Ausweisung „Dombachtal“ damit begründet, dass auf die geplante Festsetzung im laufenden Flurneuordnungsverfahren nicht hingewiesen und im Rahmen der Neuzuteilung nicht berücksichtigt wurde. Hinzu komme, dass eine Festsetzung aus Gründen des Naturschutzes unnötig sei, da dies nur überflüssigen Aufwand und Kosten verursache. Zu berücksichtigen sei weiter, dass der derzeitige Zustand und die Beschaffenheit des Dombachtals durch die nachhaltige, naturschonende Bewirtschaftung der ansässigen Land- und Forstwirte über Jahrzehnte hinweg entstanden sei und es zudem in den letzten 20 Jahren keine Negativentwicklung trotz der früheren Schutzgebietsaufhebung gegeben habe. Durch die Schutzgebietsausweisung könnte es in der Zukunft zu Beschränkungen kommen, die dann die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe beeinträchtigen.

Herr Stadtrat Hüttinger weist darauf hin, dass der Bereich von dem jetzt gesprochen werde, bereits unter Schutz gestellt war, jedoch versäumt wurde, dieses Schutzgebiet weiter fortzuschreiben. Es gibt hier noch andere gleichgelagerte Fälle im Stadtgebiet Ansbach, die einer Schutzgebietsausweisung zugeführt werden müssten. Für den Erhalt der Landschaft sei dies seiner Meinung nach unumgänglich.

Frau Stadträtin Kernstock-Jeremias geht auf die Äußerungen von Herrn Stadtrat Sauernhammer ein und weist darauf hin, dass unter Nr. 4a) der Vorlage die Verwaltung eine Schutzgebietsflächenminimierung vorgeschlagen habe, damit die Entwicklungsmöglichkeiten der beiden landwirtschaftlichen Betriebe nicht gefährdet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel macht darauf aufmerksam, dass eine Reihe von Argumenten, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgebracht wurden, Berücksichtigung fanden. Durch die Unterschützstellung sei ein ganz normales Betreiben der Landwirtschaft möglich. Durch die Verringerung der Fläche des Landschaftsschutzgebietes wurde auch an die künftige Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe gedacht. Dass die Landwirte schon vor einer Schutzgebietsausweisung die Flächen ordentlich bewirtschaftet haben, kann eindeutig bestätigt werden. Die Landwirte haben hier viel Positives geleistet. Die Ausweisung des Dombachtals als Landschaftsschutzgebiet soll diesem Naturraum für die Zukunft zusätzlichen Schutz bieten.

Herr Stadtrat Sauerhammer geht nochmals auf die gute landwirtschaftliche Praxis ein, mit der die Bauern den ihnen anvertrauten Grund und Boden bewirtschaften. Eine Landschaftsschutzgebietsausweisung bedeute daher, alles in doppelter Ausführung absichern zu wollen. Darüber hinaus koste die ganze Angelegenheit sehr viel Geld.

Herr Stadtrat Enzner befürchtet, dass nach einer Landschaftsschutzgebietsausweisung in ein paar Jahren gesetzliche Verschärfungen eingeführt werden, gegen die die Landwirte keine Einwendungen erheben können. Er fragt, ob bei dem Gespräch mit Herrn Wißmüller eine Einigung erzielt werden konnte.

Herr Brenner berichtet, dass Herrn Wißmüller bei dem Gespräch im Umweltamt der Vorschlag über die herauszunehmende Fläche aus dem Schutzgebiet dargelegt wurde. Er zeigt die Grenze des Schutzgebietes am Plan auf.

Herr Beirat Bäsman erläutet anhand eines Beispiels warum es notwendig sei, bestimmte Areale als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel nimmt Bezug auf den in der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeführten Vorschlag des Umweltamtes auf der Grundlage der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens, der wie folgt lautet:

1. Die bisherige Abgrenzung des geplanten Landschaftsschutzgebietes wird geändert; die ortsnahen Flächen südwestlich von Dombach i. L. werden herausgenommen. Das Schutzgebiet verkleinert sich dadurch um 2,70 ha Fläche. Ein aktualisierter Plan des Landschaftsschutzgebietes wird den Sitzungsteilnehmern ausgehändigt.
2. Der Verordnungsentwurf wird wie folgt geändert:
 - a) Aufgrund der Stellungnahme der awean, wird die Unterhaltung von bestehenden Abwasserentsorgungsanlagen unter § 7 – Ausnahmen – Abs. 1 Nr. 4 mit aufgenommen.
 - b) Der einleitende Satz unter § 6 – Erlaubnis – Abs. 1 wird (redaktionell) geändert und das Wort „insbesondere“ eingefügt. Dadurch soll verdeutlicht werden, dass die aufgeführten erlaubnispflichtigen Handlungen nicht abschließend genannt sind (Verwaltungsvorschlag).(s. VO-Entwurf in der Anlage der Sitzungsvorlage; die Änderungen sind gekennzeichnet)
3. Die weiteren vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden aus den jeweils genannten Gründen nicht berücksichtigt.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bittet auf dieser Grundlage eine Empfehlung an den Stadtrat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Abgrenzung des Schutzgebiets und der Verordnungs-Entwurf werden wie unter Punkt C Nr.1 und 2 vorgeschlagen geändert.
2. Die weiteren im Anhörungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden abgelehnt.
3. Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Dombachtal in der Fassung des Entwurfs vom 25.06.2015 wird beschlossen. Der Verordnungsentwurf, der der Sitzungsvorlage beiliegt, ist Bestandteil dieses Beschlusses:

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 3	Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Hennenbach durch Rechtsverordnung
--------------	---

Herr Kleinlein führt einleitend aus, dass die Hochwasserereignisse der letzten Jahre und die dadurch entstandenen Schäden gezeigt haben, dass es erforderlich sei, aktiv vorzubeugen, um Hochwasserschäden so gering wie möglich zu halten.

Eine vom Gesetzgeber geschaffene Voraussetzung hierfür sei, die Gebiete, die bei einem bestimmten Bemessungshochwasser überschwemmt werden (so genannte Risikogebiete) zu ermitteln, anschließend vorläufig zu sichern und zuletzt durch Rechtsverordnung amtlich festzusetzen. Die Zuständigkeit für die Ermittlung und Berechnung eines Überschwemmungsgebietes liege in Bayern bei den jeweiligen Wasserwirtschaftsämtern. Von den Kreisverwaltungsbehörden als Untere Wasserrechtsbehörde werden die Verfahren zur vorläufigen Sicherung und amtlichen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes durchgeführt.

Weiter erklärt der Referent, dass die gesetzliche Grundlage für die Ermittlung eines Überschwemmungsgebietes ein 100-jährliches Hochwasserereignis (so genannter Bemessungsabfluss – HQ 100) sei, welches durchschnittlich einmal in 100 Jahren auftritt. Da es sich hier um einen statistischen Mittelwert handle, könne dieser Bemessungsabfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach vorkommen.

Anhand eines Planes erläutert Herr Kleinlein, dass für den Hennenbach ein aktualisiertes Überschwemmungsgebiet von Flusskilometer 0,450 (Hohenzollernring/Knotenpunkt Würzburger Landstraße und Karpfenstraße) bis 3,194 (nördliches Ende Stadtteil Hennenbach) vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach ermittelt und berechnet und dem Umweltamt der Stadt Ansbach im Dezember 2008 in Kartenform zur weiteren rechtlichen Umsetzung vorgelegt wurde. Gemäß den wasserrechtlichen Vorschriften (BayWG) müsse innerhalb von drei Monaten nach Übermittlung des Überschwemmungsgebietes die vorläufige Sicherung mittels öffentlicher Bekanntmachung bewirkt werden. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Februar 2009 in der Fränkischen Landeszeitung.

Die vorläufige Sicherung eines Überschwemmungsgebietes, mit bereits der Rechtswirkung eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes, ende so der Referent, laut den wasserrechtlichen Bestimmungen sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 5 Jahren. Eine einmalige Verlängerung der vorläufigen Sicherung um 2 Jahre ist zulässig, wenn mit dem Festsetzungsverfahren noch nicht begonnen wurde. Diese Möglichkeit wurde in Anspruch genommen. Mit amtlicher Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung vom 14.02.2014 wurde die vorläufige Sicherung bis Ende Februar 2016 verlängert.

Herr Kleinlein informiert abschließend, dass aktualisierte, nochmals überrechnete Daten und Pläne zusammen mit einem Verordnungsentwurf derzeit vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach erstellt und voraussichtlich im Herbst dieses Jahres dem Umweltamt vorgelegt werden. Das förmliche Festsetzungsverfahren soll dann im Anschluss, nach vorheriger Beschlussfassung durch den Stadtrat, eingeleitet werden.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4	Antrag Offene Linke Ansbach - Europäische Mobilitätswoche 2015 – Kostenfreier ÖPNV in Ansbach
--------------	--

Frau Oberbürgermeisterin Seidel verweist auf den Antrag der Stadtratsfraktion Offene Linke Ansbach, die im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche im Zeitraum vom 16. bis 22. September 2015 für die Bevölkerung einen kostenfreien Stadtbusverkehr anregt. Zudem soll die Stadt Ansbach die Bürgerinnen und Bürger zu einem „autofreien Tag“ innerhalb der Mobilitätswoche aufrufen.

Herr Büschl teilt mit, dass der Antrag der Offenen Linken bezüglich eines kostenlosen Busverkehrs im Zeitraum der Europäischen Mobilitätswoche an die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH weitergeleitet wurde. Da hier ein Verbund mit dem VGN besteht, müsse letzterer diesem Antrag auf kostenlosen Busverkehr zustimmen. Eine solche Zustimmung liege aber bis jetzt noch nicht vor. Als Gegenfinanzierung für die Einnahmeausfälle bei den Stadtbuslinien während der Europäischen Mobilitätswoche verweisen die Antragsteller auf den so genannten „Lockeffekt“, der in den darauffolgenden Monaten erhöhte Fahrgastzahlen erbringen soll.

Als zweiten Punkt erwähnt er den bereits angesprochenen „autofreien Tag“ durch entsprechende Proklamation durch die Stadt Ansbach.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel könnte sich vorstellen, am 22.09.2015 die Bürgerinnen und Bürger zu einem „autofreien Tag“ mittels städtischer Homepage und der Presse aufzurufen.

Frau Stadträtin Kernstock-Jeremias meint, dass der Appell zu einem „autofreien Tag“ vom Stadtrat beschlossen werden könnte.

Als Finanzierungsvorschlag für den anderen Antrag wäre auch denkbar, innerhalb der Mobilitätswoche bei Stadtlinienbusfahrten nur 1 € zu verlangen, was in anderen Städten auch schon praktiziert wurde. Es müsse aber zunächst die Zustimmung des VGN abgewartet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel schlägt deshalb vor, dass der Antrag der Offenen Linken zunächst zur Behandlung in die Fraktionen verwiesen und dann im Stadtrat behandelt wird. Hiergegen gibt es keinen Einwand.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 5	Gewässerentwicklungskonzept - Zwischenbericht und weiteres Vorgehen (gemeinsam mit Bauausschuss)
--------------	---

Frau OB Seidel begrüßt den Bearbeiter des Gewässerentwicklungskonzeptes, Herrn Geim, Planungsgruppe Landschaft, Nürnberg, welcher den aktuellen Sachstand anhand einer digitalen Präsentation und der Tischvorlage vorstellt.

Unter anderem geht er hierbei auf die Ziele der Gewässerentwicklung, die Gewässerstruktur, Defizite und Restriktionen, sowie die naturschutzfachliche Bedeutung der Bäche und Gräben und die Umsetzung ein.

Herr Büschl verweist auf die Sitzungsvorlage:

In der Sitzung des Bauausschusses am 22.05.2014 wurde beschlossen die Planungsgruppe Landschaft mit der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes zu beauftragen. Mit der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes werden die gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und das Bayerische Wassergesetz (BayWG) erfüllt. Die Bestandserhebungen, einschließlich der Gewässerstrukturkartierung erfolgten im Herbst 2014 und wurden im Frühjahr 2015 ergänzt. Der Zwischenbericht gibt einen Überblick über die Bestandssituation, gegebene Defizite und Restriktionen und stellt die Grundzüge eines möglichen Entwicklungskonzeptes dar.

In der anschließenden Aussprache

- wird angefragt, ob für das Gewässerentwicklungskonzept auf die Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zurückgegriffen wurde.
Herr Geim antwortet, dass diese vorerst noch nicht berücksichtigt wurden. Die Daten werden nach der Zusendung durch das Wasserwirtschaftsamt gesichtet.
- wird angemerkt, dass, sofern von Seiten der Landwirtschaft die Bereitschaft zur Abgabe von Randstreifen bestehe, staatliche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.
- wird bemängelt, dass die ohnehin sehr knappen landwirtschaftlichen Flächen durch die Abgabe von Randstreifen entwertet werden.
- wird angeregt, Uferstreifen, welche nicht gedüngt werden sollten, vermehrt in städtischen Besitz zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag wird zu Kenntnis genommen. Den vorgestellten Maßnahmenswerpunkten des Gewässerentwicklungskonzeptes wird zugestimmt. Das Gewässerentwicklungskonzept soll, entsprechend der Vorstellung, weiter ausgearbeitet und beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht werden.

Dient zur Kenntnis.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

Herr Brenner gibt bekannt, dass die Stadtbiotopkartierung-Teil I, bearbeitet vom Büro IfanoS – Landschaftsökologie, bereits abgeschlossen sei und derzeit die fachliche Prüfung durch das Landesamt für Umwelt (LfU) erfolge.

Anhand einer Aufstellung zeigt er die zeitliche und finanzielle Abwicklung der Leistungen auf und welche Beträge schon ausbezahlt wurden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 35.700,- €. Die darin enthaltene 5. und letzte Rate für den Projektabschluss mit Bericht in Höhe von 5.350,- € wurde noch nicht ausbezahlt.

Die Ergebnisse dieser Kartierung werden im Umweltausschuss im Oktober dieses Jahres vorgestellt.

Nach Abschluss der Biotopkartierung werde als Teil II der Stadtbiotopkartierung eine Naturschutzfachkartierung durchgeführt, die auf die Tierwelt und die Standorte seltener Pflanzen ausgerichtet sei. Diese Fachkartierung befinde sich derzeit in Zusammenarbeit mit dem LfU in Vorbereitung.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses vom 26.01.2015 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Ute Fürst
Schriftführer/in

Katharina Rossel
Schriftführer/in TOP 5